

Mag. Norbert Totschnig, MSc
Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.306.472

Ihr Zeichen: 5695/J-NR/2026

Wien, 5. Juni 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Alois Kainz, Kolleginnen und Kollegen haben am 7. April 2026 unter der Nr. **5695/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Budgetäre Auswirkungen des geplanten Nationalparks Kamptal“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 5 bis 13:

- Welche konkrete Gesamtsumme an Bundesmitteln ist derzeit für das Projekt „Nationalpark Kamptal/Kampwald“ vorgesehen?
- Welche weiteren Bundesmittel (über die genannten 7 Millionen Euro hinaus) sind
 - a. bereits beschlossen,
 - b. in Planung?
- Mit welchen jährlichen (Betriebs-/ Erhaltungs-) Kosten eines allfälligen Nationalparks Kamptal rechnet das Ressort nach derzeitiger Einschätzung?
- Welche Investitionskosten (z.B. Infrastruktur, Flächenmaßnahmen, Personal) werden derzeit insgesamt erwartet?
- In welchem Ausmaß ist mit EU-Kofinanzierungen oder sonstigen Drittmitteln zu rechnen?

- Welche finanziellen Verpflichtungen könnten sich für den Bund ergeben, falls der Nationalpark international (z.B. durch die IUCN) anerkannt wird?
- Wurden alternative budgetschonendere Naturschutzmaßnahmen geprüft?
 - a. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
- Wurde geprüft, ob durch das Projekt bestehende finanzielle Verpflichtungen gegenüber der Windhag'schen Stipendienstiftung oder anderen Eigentümern entstehen könnten?
- Welche tourismusbedingten Mehreinnahmen für den Bund werden erwartet und auf welcher Berechnungsgrundlage?
- Bis wann ist aus Sicht des Ressorts mit einer endgültigen budgetären Gesamtentscheidung zu rechnen?

Wie bereits in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 4785/J vom 28. Jänner 2026 erwähnt, ist die Einrichtung eines Nationalparks grundsätzlich ein langfristiges Projekt.

Derzeit erfolgt eine Vorprüfung fachlicher Fragen, um in der Folge eine Entscheidungsgrundlage für etwaige weitere Schritte im Zusammenhang mit der Einrichtung eines potentiellen „Nationalparks Kampwald“ erarbeiten zu können. Auf Basis dieser Grundlagen wird in Abstimmung mit dem Land Niederösterreich eine Gesamtentscheidung zu treffen sein. Dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK) liegen daher aktuell keine belastbaren Abschätzungen zur Höhe allfälliger mit der möglichen Umsetzung entstehender Kosten vor.

Grundsätzlich erfolgt bei den österreichischen Nationalparks, vorausgesetzt sie sind international anerkannt (IUNC-Kategorie II), aufgrund der hohen naturschutzfachlichen und bundesweiten Bedeutung dieser hochrangigen Schutzgebiete eine Kostenteilung zwischen dem Bund und dem jeweiligen Bundesland auf Basis von Vereinbarungen nach Artikel 15a Bundes-Verfassungsgesetz.

Darüber hinaus würden einem möglichen „Nationalpark Kampwald“, wie allen anderen Nationalparks auch, die gleichen Möglichkeiten zur Lukrierung von Drittmitteln zur Verfügung stehen. Derzeit werden von den österreichischen Nationalparks regelmäßig im Rahmen verschiedener Förderschienen (wie z. B. der GAP, aber auch Interreg oder LIFE) Naturschutzprojekte mit großem Erfolg umgesetzt.

Allgemein darf angemerkt werden, dass Österreichs Nationalparks Motoren einer nachhaltigen Regionalentwicklung sind, Arbeitsplätze sowie enge Kooperationen mit lokalen Partnerunternehmen schaffen, Besucherinnen und Besucher in die Regionen bringen und mit ihrer Infrastruktur einen Teil zum Gesamtangebot der jeweiligen Regionen beitragen. Zu allfälligen tourismusbedingten Mehreinnahmen für den Bund bzw. diesbezüglichen Berechnungsgrundlagen kann seitens des BMLUK mangels Zuständigkeit keine Auskunft erteilt werden.

Zu den Fragen 2 bis 4:

- Wie hoch ist das im Artikel genannte Startbudget von rund sieben Millionen Euro im Detail aufgeschlüsselt nach
 - a. Projektbestandteilen,
 - b. Budgetjahren?
- Aus welchen konkreten Budgetmitteln des Biodiversitätsfonds wird diese Finanzierung bedeckt?
- Wird aktuell auch auf weitere Fonds zurückgegriffen?
 - a. Wenn ja, auf welche und in welchem Umfang?

In Bezug auf die Mittel des Biodiversitätsfonds in Höhe von rund sieben Millionen Euro, welche für die Errichtung des „Naturschutzgebietes Dobratal“ genehmigt wurden, wird in Beantwortung der gestellten Frage auf die nachfolgende Tabelle verwiesen:

Projektbestandteil	Budget in Euro
Nutzungsentgelt	6.459.600,00
Schutzgebietsbetreuung	163.485,00
Artenschutz-Initialprojekte	141.780,00
Errichtung eines Managementplans, einschließlich Kartierungsarbeiten	254.088,00

Im Rahmen der Laufzeit des Projektes (Mitte März 2025 bis Ende Dezember 2026) erfolgen die Auszahlungen je nach vom Fördernehmer nachgewiesenen Projektfortschritten.

Die Fördermittel für dieses Naturschutzgebiet werden im Rahmen des Recovery-and-Resilience-Facility-Programms der EU zur Verfügung gestellt.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

